



Liebe Leserin, lieber Leser

Kürzlich haben die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft das Zusammengehen im Bereich Qualitätsmonitoring bekannt gegeben. Es ist ein erstes Ergebnis aus dem im Juni 2015 angekündigten gemeinsamen Projekt, mit dem eine vertiefte Kooperation zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Gesundheitswesen geprüft wird.

Die Überwachung und Stärkung der Qualitätsentwicklung in der stationären Spitalversorgung ist Teil der Aufsichtsaufgabe der Kantone. Es ist deren Beitrag für eine sichere und stetig besser werdende Behandlung in den Spitälern. Von der gemeinsamen Zusammenarbeit der beiden Kantone profitieren die Patientinnen und Patienten unmittelbar. Im nachfolgenden Interview erklären Thomas von Allmen, Leiter Spitalversorgung Basel-Stadt, und Matthias Nigg, Leiter Spitäler und Therapieeinrichtungen Basel-Landschaft, den Nutzen eines Qualitätsmonitorings.

*Gesundheitsdepartement Basel-Stadt*

*Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft*

## Vom Nutzen eines Qualitätsmonitorings

### Was bringt das Qualitätsmonitoring den Patientinnen und Patienten konkret?

**Thomas von Allmen (BS):** Die Patientin oder der Patient kann sich einerseits Informationen beschaffen, welche Auskunft über die Kernkompetenzen, die Häufigkeit von Spitalinfektionen oder die Mortalitätsrate (Sterberate) eines Spitals geben. Oft sind die Berichte mit vielen medizinischen Fachbegriffen zwar für Patientinnen und Patienten schwierig zu lesen, doch findet auch hier eine eigentliche Qualitätsverbesserung statt.

Andererseits schafft ein Qualitätsmonitoring Vertrauen in die Patientensicherheit. Alleine der Umstand, dass ein Qualitätsmonitoring stattfindet, signalisiert den Patienten, dass Qualität aus Sicht der Kantone ein äusserst wichtiger Aspekt ist, bei dem die Zulassungsbehörde genau hinschaut.

**Matthias Nigg (BL):** Die Patienten dürfen darauf vertrauen, dass der Kanton seine Aufsichtspflicht wahrnimmt und die qualitative Arbeit der



Spitäler im Auge hat. Durch dieses explizite Engagement des Kantons sind die Spitäler noch mehr darum bemüht, eine gute Qualität sicherzustellen und weiterhin zu erhalten, weil sie wissen, dass sie bei Auffälligkeiten Rechenschaft ablegen müssen und gegebenenfalls sogar einen Leistungsauftrag verlieren könnten. Der Patient, die Patientin profitiert also ganz direkt und konkret von der Qualitätsarbeit mit und in den Spitälern.

### **Die Überwachung und Stärkung der Qualitätsentwicklung in der stationären Spitalversorgung ist Teil der Aufsichtsaufgabe der Kantone. Wie gehen Sie dabei konkret vor?**

**Thomas von Allmen (BS):** Die Ergebnisse der vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem Nationalen Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) vorgegebenen Qualitätsmessungen, zum Beispiel zu Mortalität, Infektionen oder Wiedereintritten werden vom kantonalen Qualitätsmonitoring analysiert. Auch die Patientenzufriedenheit ist ein wichtiger Indikator. Bei Bedarf führen wir Gespräche mit den einzelnen Spitälern zu den Resultaten, und ein Spital nimmt in der Folge Anpassungen vor, welche der Kanton in seiner Aufsichtsfunktion nachprüft. Neben den Bundesvorgaben messen wir im Kanton Basel-Stadt zusätzlich einen jährlichen kantonalen Qualitätsindikator oder setzen ein Schwerpunktthema um. Dies waren in den letzten Jahren Messungen zu unerwünschten Ereignissen, auch Beinahe-Fehler genannt (Critical Incident Reporting Systems CIRS), Beschwerdemanagement, Schnittstellenmanagement oder Medikationssicherheit.

**Matthias Nigg (BL):** Die Spitäler werden via Leistungsvereinbarungen in die Pflicht genommen. Sie werden beispielsweise verpflichtet, die Indikatoren des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) umzusetzen oder dem Kanton Qualitätsnachweise zu Hygiene und Infektiologie, dem Betrieb eines spitalweiten Critical Incident Reporting Systems oder dem Betrieb eines hausinternen Beschwerde- und Rückmeldesystems für Patienten und Angehörige vorzulegen.

In einem weiteren Schritt werden wir im Kanton Basel-Landschaft nun mit dem Kanton Basel-Stadt gleichziehen. Alle Spitäler in Baselland füllen jetzt jährlich einen Qualitätsbericht aus, in dem sie zum Beispiel Qualitätsziele, Zertifizierungen und Qualitätsprojekte darstellen. Erhobene Messdaten werden von uns systematisch ausgewertet. Ab 2017 kommen dann im bikantonalen Qualitätsmonitoring die Umsetzung einer Qualitätsstrategie für die Spitalversorgung und verschiedene Qualitätsprojekte hinzu.

### **Wie gehen Sie vor bei der Qualitätsmessung in Spitälern?**

**Matthias Nigg (BL):** Wir werten die unterschiedlichen ANQ-Messungen für Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie aus. Wir analysieren Infektions- oder Mortalitätsraten für einzelne Eingriffe in einem Spital und vergleichen sie mit anderen Kliniken in der Schweiz. Wenn beispielsweise das Spital X für den Eingriff Appendektomie (operative Entfernung eines entzündeten Blinddarms) eine Infektionsrate ausweist, die markant höher ist als diejenige der Vergleichsspitäler, gehen wir auf das Spital zu und verlangen



eine Stellungnahme. Ist die erhöhte Infektionsrate nicht plausibel erklärbar, was meist aufgrund eines abweichenden Patientenguts der Fall ist, muss das Spital Massnahmen durchführen, um die Infektionsrate zu korrigieren.

**Thomas von Allmen (BS):** Wir gleichen in einem ersten Schritt halbjährlich die von den Spitälern erbrachten Leistungen mit den Leistungsaufträgen ab. Daraus wird ersichtlich, ob das Spital wirklich nur in dem ihm zugeordneten medizinischen Spektrum tätig ist. Dann kontrollieren wir, ob die in den Leistungsaufträgen geforderten Mindestfallzahlen erreicht werden, damit die für die entsprechenden Eingriffe notwendige Routine und damit auch die Qualität der Eingriffe gewährleistet ist. Darunter fallen auch sämtliche Tätigkeiten, welche wir im Rahmen der nationalen Qualitätsmessungen von BAG und ANQ durchführen. Daneben erhalten wir aber auch Hinweise über konkrete Reklamationen von Patientinnen und Patienten, die sich an unsere Beschwerdestelle wenden, wo sich mögliche Qualitätsdefizite befinden könnten. Denen gehen wir dann natürlich nach.

**Auch Ärztinnen und Ärzte sind „nur“ Menschen. Fehler passieren, obwohl die medizinische Qualität in der Schweiz als sehr hoch gilt. Was können die Kantone dagegen tun?**

**Thomas von Allmen (BS):** Die Kantone können sicherstellen, dass auf der Spitalliste nur Spitäler zugelassen werden, die nachweislich ein gefordertes Mindestmass an Qualität erbringen. Mit Hilfe von Leistungsvereinbarungen stellen sie zudem

sicher, dass sich die Spitäler aktiv und immer wieder mit Themen wie Hygiene, Notfall oder dem Umgang mit unerwünschten Ereignissen (Critical Incident Reporting System, CIRS) auseinandersetzen.

Dass wir uns aber richtig verstehen: Fehler können – leider auch im Spital – immer passieren. Wichtig ist jedoch, dass im Spital eine positive Fehlerkultur und der Wille zum Lernen aus den Fehlern bestehen. So hat ein Fehler oder Beinahe-Fehler (CIRS) möglichst zeitnah im Rahmen eines Qualitätsmanagement-Zyklus die notwendigen Anpassungen oder die Eliminierung von erkannten Gefahren zur Folge.

**Matthias Nigg (BL):** Die Gesundheitsämter sind einerseits in engem Kontakt mit den Spitälern und zeigen so, dass die Qualität der Spitaldienstleistung den Kanton interessiert. Andererseits möchten wir Auffälligkeiten gegenüber der Vergleichsmenge anhand von Datenauswertungen gemeinsam mit den Spitälern auf den Grund gehen und Schritte unternehmen, damit das Fehlerpotenzial stetig verkleinert werden kann.

**Welches sind die bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Spitälern?**

**Matthias Nigg (BL):** Die Zusammenarbeit mit den Spitälern ist offen und konstruktiv. Es ist im Interesse der Spitäler, immer besser zu werden und die Qualität der geleisteten Arbeit auch offen zu legen.

**Thomas von Allmen (BS):** Die Spitäler befürchteten zu Beginn, dass



es zusätzlichen Aufwand für sie bedeuten würde. Heute sehen die Spitäler den positiven Nutzen, welchen die gute Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Spitälern bezüglich der Qualitätssicherung bringt. Die Spitäler werden in ihren Aktivitäten zur Qualitätsentwicklung gestärkt.

### **Wie helfen systematische Massnahmen mit, Hygienestandards zu verbessern?**

**Thomas von Allmen (BS):** Systematische Massnahmen, wie zum Beispiel das Festhalten einer Händereinigungsprozedur vor einem operativen Eingriff im spitalinternen Hygienekonzept, helfen mit, eine Verbesserung der jeweiligen Hygienestandards zu erreichen. Die Soll-Vorgaben können so an der Realität gespiegelt werden und wenn nötig entsprechende Verbesserungsschritte eingeleitet werden.

### **Glossar**

**ANQ:** Nationaler Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (Association nationale pour le développement de la qualité dans les hôpitaux et les cliniques)

**BAG:** Bundesamt für Gesundheit

**CIRS:** Critical Incident Reporting System. Das CIRS ist ein Instrument des Qualitätsmanagements. Im CIRS werden Ereignisse erfasst, die zu physischen oder psychischen Schädigungen von Patienten und Patientinnen, Mitarbeitenden sowie Besucherinnen und Besuchern hätten führen können oder führen. Es dient der Dokumentation von Ereignissen, die eine wichtige Grundlage des Verbesserungsmanagements darstellen.

#### **Impressum**

Gesundheitsdepartement Basel-Stadt  
St. Alban-Vorstadt 25, 4001 Basel

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion  
Basel-Landschaft  
Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

061 552 59 01  
info@chance-gesundheit.ch

Ausgabe 4/16, Mai 2016